

Mit Wirkung zum 01.04.2023 ergeben sich Anpassungen für Positionen des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses für den Bereich Krankengymnastik/Physikalische Therapie des Kapitels S I „Bäder, Massagen, Krankengymnastik und andere Heilbehandlungen“.

Mit Vereinbarung vom 12.12.2012 hat der Ständige Ausschuss BG-NT den Beschluss gefasst, dass die Gebühren der Gebührennummern 9101 bis 9603 sowie die Gebühren der Gebührennummern 9651 bis 9662 des Teils S I zeitgleich an die jeweiligen Gebührenvereinbarungen zwischen den Spitzenverbänden der Unfallversicherungsträger und den Verbänden der physiotherapeutischen Berufe bzw. den Verbänden der ergotherapeutischen Berufe angepasst werden, ohne dass es eines gesonderten Beschlusses des Ständigen Ausschusses BG-NT bedarf.

Im Kapitels S I „Bäder, Massagen, Krankengymnastik und andere Heilbehandlungen“ haben sich zum 01.04.2023 Änderungen für physiotherapeutische Gebührensätze (**Anlage**) ergeben, so dass die Preise der Gebührenpositionen ab dem 01.04.2023 den genehmigten Preisvereinbarungen zwischen den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern und den Verbänden der physiotherapeutischen Berufe entsprechen.

Eine Aufstellung der Änderungen kann dem nachfolgenden Dokument entnommen werden.

Leistungs- und Gebührenverzeichnis für den Bereich der Krankengymnastik/ Physikalischen Therapie (unfallrelevante A-Positionen)

gültig ab 01.04.2023

Ziffer (UV- GOÄ- Nr.)	Art der Behandlung	Behand- lungszeit in Zeitintervallen	Preis pro Zeitintervall in Euro ab 01.04.2023
	<u>Gruppe 1: Krankengymnastik</u>		
8101 A (9101)	Krankengymnastische Behandlung auch auf neurophysiologischer Grundlage	2	13,53
8102 A (9102)	Krankengymnastische Behandlung auf neurophysiologischer Grundlage bei erworbenen traumatischen, zentralen und peripheren Bewegungsstörungen beim Kind Voraussetzung für die Berechnung dieser Leistung ist eine abgeschlossene spezielle Weiterbildung - Bobath, Vojta - von mindestens 300 Stunden	4	13,89
8103 A (9103)	Krankengymnastische Behandlung auf neurophysiologischer Grundlage bei erworbenen traumatischen, zentralen und peripheren Bewegungsstörungen beim Erwachsenen Voraussetzung für die Berechnung dieser Leistung ist eine abgeschlossene spezielle Weiterbildung - Bobath, Vojta und PNF - von mindestens 120 Stunden	3	13,89
8104 A (9104)	Krankengymnastische Behandlung in Gruppen ab 3 Teilnehmern, je Teilnehmer	2	5,59
8105 + A (9105)	Krankengymnastik im Bewegungsbad	2	15,40
8106 + A (9106)	Krankengymnastik im Bewegungsbad in Gruppen, je Teilnehmer	2	7,73
8107 A (9107)	Manuelle Therapie Voraussetzung für die Berechnung dieser Leistung ist eine abgeschlossene spezielle Weiterbildung in manueller Therapie von mindestens 260 Stunden	2	16,15

Ziffer (UV- GOÄ- Nr.)	Art der Behandlung	Behand- lungszeit in Zeitintervallen	Preis pro Zeitintervall in Euro ab 01.04.2023
<u>Gruppe 2: Thermotherapie (Wärme und Kälte- therapie)</u>			
8201 A (9201)	Wärmeanwendung bei einem oder mehreren Körperabschnitten (alle Wärmestrahler)	1	8,76
8202 A (9202)	Heiße Rolle bei einem oder mehreren Körperabschnitten	2	7,40
8203 + A (9203)	Warmpackung oder Teilbäder eines oder mehrerer Körperabschnitte mit Paraffinen bzw. Paraffin-Peloid-Gemischen	2	10,47
8204 + A (9204)	Warmpackung mit natürlichen Peloiden (Moor, Fango, Schlick, Pelose) Teilpackung, ein Körperabschnitt (Arm, Bein, Schulter, Nacken) auch Fangokneten	2	14,05
8205 + A (9205)	Warmpackung mit natürlichen Peloiden (Moor, Fango, Schlick, Pelose) Doppelpackung, zwei Körperabschnitte (beide Arme, ein Bein, beide Beine oder ganzer Rücken)	2	17,80
8206 A (9206)	Kälteanwendung bei einem Körperabschnitt oder mehreren Körperabschnitten (Kompressen, Eisbeutel, Peloiden, Eisteilbad)	1	14,33
8207 B (9207)	Apparative Kälteanwendung bei einem oder mehreren Körperteilen (Kaltgas, Kaltluft)		
<u>Gruppe 3: Elektrotherapie</u>			
8301 A (9301)	Elektrotherapie einzelner oder mehrerer Körperabschnitte mit Reizströmen	2	5,94
8302 A (9302)	Elektrogymnastik einzelner oder mehrerer Körperabschnitte bei Lähmungen	2 (je Muskel/ Nerv- Einheit)	5,94
8303 A (9303)	Behandlung eines oder mehrerer Körperabschnitte mit Ultraschall	1	10,34
8304 A (9304)	Behandlung eines oder mehrerer Körperabschnitte mit Jontophorese (ohne Medikamente)	1	9,03
<u>Gruppe 4: Massage, man. Lymphdrainage, med. Bädertherapie und Chirogymnastik</u>			
8401 B (9401)	Klassische Massage einzelner oder mehrerer Körperabschnitte sowie auch Spezialmassagen, (Bindegewebs-, Reflexzonen-, Segment-, Periost-, Bürsten- und Colonmassage)		
8402 A (9402)	Manuelle Lymphdrainage eines Körperabschnittes Teilbehandlung	3	11,91
	Voraussetzung ist eine abgeschlossene Weiterbildung		

Ziffer (UV- GOÄ- Nr.)	Art der Behandlung	Behand- lungszeit in Zeitintervallen	Preis pro Zeitintervall in Euro ab 01.04.2023
8403 A (9403)	Manuelle Lymphdrainage zweier oder mehrerer Körperabschnitte Ganzbehandlung Voraussetzung ist eine abgeschlossene Weiterbildung	4	11,91
8403 a (9403a)	Kompressionsbandagierung (unabhängig vom Zeitaufwand)		19,26
8405 + A (9405)	Hand-, Fußbad mit Zusatz		7,50
8407 + B (9407)	Kohlensäurebad		
8409 + B (9409)	Hydroelektrisches Vollbad (z.B. Stangerbad)		
8410 B (9410)	Zwei- und Vierzellenbad		
8412 + B (9412)	Unterwasserdruckstrahlmassage		
8413 B (9413)	Chirogymnastik (funktionelle Wirbelsäulengymnastik)		
8414 (9414)	Extensionsbehandlung (unabhängig vom Zeitaufwand)		8,02
<u>Gruppe 5: Inhalationstherapie</u>			
8501 A (9501)	Einzelinhalation	1	8,76
8502 A (9502)	Rauminhalation, je Teilnehmer	1	4,40
<u>Gruppe 6: Zusätzliche Leistungen</u>			
8601 (9601)	Zusätzlich ärztlich verordnete Ruhe, d.h. außerhalb der mit einem (+) versehenen Leistungen (einschließlich Wäsche)*		5,37
8602 (9602)	Ärztlich verordneter Hausbesuch je Besuch		15,99
8603 (9603)	Wegegebühr bei ärztlich verordnetem Hausbesuch je km		0,38
A = Besonders unfallversicherungsrelevant mit eigenen Leistungsbeschreibungen B = Kann verordnet werden auf der Grundlage der GKV-Preise und -Leistungsbeschreibungen *) Keine Berechnung nach Zeitintervallen			

Entwurf Protokollnotiz:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Vergütungssystem vor den nächsten Gebührenverhandlungen erörtert werden soll. Auf Grundlage der GKV-Preise könnte ein UV-Zuschlag erhoben werden, der dann auch bei einzelnen Positionen zu neuen Gebührenbewertungen führen kann.

Anhang

Zusammenstellung der Gebühren für B-Positionen des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses für den Bereich Krankengymnastik/

Physikalische Therapie **Stand: 01.03.2023**

Hinweis: Ab 1.03.2014 finden die abweichenden Gebühren für die neuen Bundesländer in der Unfallversicherung keine Anwendung mehr.

Geb.-Ziffer (UV-GOÄ-Nr.)	Leistung	Preis in € bis 28.02.2023	Preis in € ab 01.03.2023
8207 (9207)	Apparative Kälteanwendung bei einem oder mehreren Körperteilen (Kaltgas, Kaltluft)	10,78	10,53
8401 (9401)	Klassische Massage einzelner oder mehrerer Körperabschnitte sowie auch Spezialmassagen (Bindegewebs-, Reflexzonen-, Segment-, Periost-, Bürsten- und Colonmassage)	19,51	19,06
8407 + (9407)	Kohlensäurebad	25,02	24,44
8409 + (9409)	Hydroelektrisches Vollbad (z.B. Stangerbad)	24,91	24,33
8410 (9410)	Hydroelektrisches Teilbad (Zwei- u. Vierzellenbad)	13,07	12,77
8412 + (9412)	Unterwasserdruckstrahlmassage	30,45	29,74
8413 (9413)	Chirogymnastik (funktionelle Wirbelsäulengymnastik)	18,42	18,00